

St. Gallen

1836

Presse

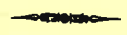
Hinzuweisung:

M. Arcszenia Seraphina Giger,

geborene Hofstetter, von Benken,

ihres Alters 25 Jahre,

am 18. Januar 1836.



Sie hatte ihren 73jährigen Ehemann mit Gift gemordet.



St. Gallen.

Gebruckt und zu haben bei Bollhofer Buchdrucker.

wohl klüger sein und dem großen Vorgänger Künzle nachfolgen. *) Da für diesen weder die Kirchen- noch die Landesgesetze, noch die sanktionirten Badenerpunkte gelten, so dürften sie vielleicht für andere wohl eben so wenig verbindlich sein. — Unser Schlusswort lautet: Gerechtigkeit für Alle und gegen Alle!

*) Warum hat man wohl mit den ausgetretenen Seminaristen noch Unkosten? Warum läßt man sie nicht auch „künzlen“? Künzle befindet sich als hessischer Priester im St. Gallischen Bisthum recht wohl, ohne daß die Administration für ihn einen Kreuzer ausgeben muß.

St. Gallen. Die Creszentia Giger von Benken, die ihren mehr als 70jährigen Mann planmäßig und nach mehreren misslungenen Versuchen vergiftete, ist von beiden Instanzen zum Tode verurtheilt worden.

Zeitungs-Nachrichten.

Graubünden. Vor einiger Zeit haben sich zwei Pietistenfamilien (Wiedertäufer?) aus dem Kanton Bern nach Bünden übergesiedelt und sich in Luzern im Prättigau niedergelassen. Was ihre Beweggründe waren, ist uns nicht genau bekannt; ob der Geist sie an diesen Ort getrieben hat? Im Uebrigen verläutet, es seien diese Familien wohlhabend.

— Wie man hört, ist jüngster Tage im Vorarlberg eine neue Straße abgesteckt worden, welche von Feldkirch in gerader Richtung nach dem Rheine geführt wird, und über Gams mit dem Toggenburg eine nähere Kommunikation eröffnen soll.

— Die Cholera ist zwar in Bergamo angekommen und hat daselbst Quartier genommen; wie aber verläutet, so benimmt sie sich daselbst nicht so ungestüm, wie in früheren Absteigequartieren.

Neuenburg. Bei der am Neujahrstage üblichen Ceremonie, dem Könige im Namen des Staatsraths, der Geistlichkeit und der geliebten Unterthanen die Huldigung darzubringen, hielt dieses Mal Herr Dekan Jaquemot eine Rede, welche folgende, von ächt königlichem Rechtsfinn zeugende Stelle enthält: „..... Fürchte Gott, durch welchen die Könige regieren; ehre den König, welcher sein Minister ist, das ist, was wir heute feierlich aussprechen, und dieses Bekenntniß unserer Bestimmungen ist eine Huldigung, welche wir heute Gott, der das Universum und dem Könige, welcher uns, nach seinem Geiste, regiert, darbringen. Gott und der König sollen in unsern Gedanken niemals von einander getrennt sein, weil Gott es ist, der uns den Fürsten gegeben hat, der uns beschützt und liebt.“ Endlich gedenkt der Herr Dekan am Schlusse seiner Rede doch auch noch halb im Vorbeigehen der Schweiz, indem er sagt: „An diesem Tage, dem Tag der Wünsche, sollten wir, Herr Präsident, nicht unsere Wünsche für das wahre und solide Glück der schweizerischen Eidgenossenschaft ausdrücken, an die wir nun einmal (heißt fast: leider Gott) zu enge gebunden sind, als das wir ihrer Wohlfahrt und ihren Schicksalen fremd bleiben können.“

[13] Zu besetzende Lehrerstelle. Die erledigte Lehrerstelle in Henau wird auf Verlangen der dortigen Schulgenossenschaft wiederholt zur Besetzung ausgeschrieben. Hierzu tüchtige Aspiranten haben ihre Meldungen hiesfür bis den 27. dieses Monats bei Herrn Schulinspektor Schlumpf in Gossau einzureichen.

St. Gallen, den 13. Januar 1836. Aus Auftrag des Erziehungsraths kathol. Konfession: dessen Aktuariat.

[15] Zu besetzende Lehrerstelle. Die Lehrerstelle in Kirchberg, mit einem Gehalte von 246 fl. nebst freier Wohnung ist durch den Tod, und die Lehrerstelle in Weßfannen, mit dem gesetzl. Gehalte, durch Resignation erledigt. Hierzu tüchtige Aspiranten haben ihre Meldungen hiesfür längstens bis den 27. d. M., für erstere bei Herrn Schulinspektor Walt in

Libingen, und für letztere bei Herrn Schulinspektor Natsch in Mels einzureichen.

St. Gallen, den 13. Januar 1836. Aus Auftrag des Erziehungsraths kathol. Konfession: dessen Aktuariat.

[16] Aufforderung. Um das Bürgerregister für die Gemeinde Steinach nach gesetzlicher Vorschrift erstellen und berichtigen zu können, werden von Seite des Gemeinderathes von Steinach alle jene, welche auf das Bürgerrecht dieser Gemeinde Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, spätestens bis Ende des Monats Hornung 1836, versehen mit Heimatscheinen und Auszügen aus Tauf- und Kopulationsbüchern, für sich und alle die Ihrigen, bei der unterzeichneten Kanzlei zu melden und einschreiben zu lassen, und zwar um so eher, als die Unterlassenden alle Nachteile und unangenehme Folgen sich selbst zuzuschreiben und weitere Kosten zu bestreiten hätten.

Steinach, den 11. Jänner 1836. Im Namen und aus Auftrag des Gemeinderaths: Die Gemeinderaths-Kanzlei in Steinach.

[17] Aufforderung. Zu Vereinerung des Bürgerregisters für die Gemeinde Straubenzell werden diejenigen, welche das Bürgerrecht dieser Gemeinde anzusprechen gedenken, hiemit aufgefordert, bis längstens Ende des Monats März 1836, mit Heimatscheinen und Auszügen aus Tauf-, Kopulations- und Sterberegistern, für sich und die Ihrigen, bei dem Unterzeichneten auf dem Gemeindegelände in Bruggen sich einschreiben zu lassen, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß die Nichtbefolgenden die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Bruggen, den 8. Jänner 1836. Der Verwaltungsrath in Straubenzell. Aus Auftrag dessen: Der Verwaltungsrathschreiber Boppert.

[14] Bekanntmachung. Da laut Gemeindefchluß den 13. Dezember 1835 dem Gemeinderath übertragen worden, mit den Gemeinden der alten Landschaft, die wegen dem erlassenen Gesetz vom 31. Nov. 1835 über Zoll- und Weggeldsordnung in ihren sich auf gesetzlich gültige Urkunde stützenden Vorrechten — die Entrichtung des Weggeldes von Staat bis nach Wil betreffend — ver kümmert sind, in Korrespondenz zu treten — hat der Gemeinderath für gut erachtet, anmit alle diejenigen Gemeinden der alten Landschaft, die, gestützt auf den, zu ihren Gunsten unterm 5. Januar 1781 ausgestellten Gnadenbrief, Anspruch auf Entschädigung zu machen glauben, aufzufordern, ihre Ansichten spätestens binnen 14 Tagen schriftlich an das hiesige Gemeindevorstandamt einzusenden, um dann vereint das allfällig Ersprießliche anordnen zu können.

Gossau, den 7. Januar 1836. *) Im Namen des Gemeinderathes Gossau, der Gemeinderathschreiber: Ant. Eigenmann.

*) In St. Gallen angelangt am 10.

Kornmarkt in Morschach den 14. Jenner.

Kornpreise: höchster das Vrtl. 1 fl. 17 kr.; mittlerer oder Durchschnitt: 1 fl. 8 kr.; niederster: 1 fl. — kr.
Hafer: bester 32 kr., mindester 31 kr.
Korn wurde verkauft: = = = = = 2345 Mtr.
Hafer: = = = = = 6 „
Korn blieb stehen circa = = = = = 992 „
Hafer: = = = = = 53 „
Mehlschazung: 19 Pf. Rernenmehl = = = = = 1 fl. 6 kr.
19 Pf. Büllemehl = = = = = 1 fl. 18 =
19 Pf. Schiltmehl = = = = = 1 fl. 30 =
Brodschazung: 4 Pf. Rernenbrod = = = = = — 14 =
4 Pf. Weißbrod = = = = = — 16 =
1 Paar Büllein à 2 Kr. 17 Loth; Schilt 1 1/4 Loth.

Der Freimütige.

Siebenter Jahrgang, 1836.

Nr. 7.

Freitags, den 22. d. Fennera.

Der Freimütige erscheint Montags und Freitags in St. Gallen, ganzjährlich um 2 fl. 48 kr., halbjährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 48 kr. Bestellungen nimmt die Expedition und alle Postämter an. — Wer Einrückungen im Freimütigen haben will, hat ausdrücklich anzumerken: „in den Freimütigen.“ — Brief und Welt werden nur frankirt angenommen. — Ueber allfällige unrichtiges Eintreffen wendet man sich einzig an die Posten oder an die Expedition. Die Redaktion selbst, die nicht in St. Gallen ist, nimmt keine Reklamationen an. — Einrückungen aber gehen einzig an die Redaktion. — Einrückungsgebühr die Seite das erste mal 4 kr., weitere male 3 kr.

Verantwortliches.

St. Gallen, 18. Jänner. Heute wurde der 25jährigen **Creszentia** Eiger von Wenken vor einer ungeheuren Menge Volkes durch zwei Schwertkrieger das Haupt vom Leibe gehauen, nachdem sie, schon am 13. verurtheilt, beinahe 5 Tage die, mehr als Höllequal, des Henkertodes hatte ausstehen müssen. Wir wollen sehen, ob es auch jetzt noch nicht möglich sein wird, St. Gallen, das, wenn man es hört, zu den humansten, gebildetsten Kantonen gezählt sein und weitans die meisten wissenschaftlichen Juristen besitzen will, das so eben ein Korrektionshaus baut, wie die Schweiz keines hat, endlich einmal zu einem Kriminalgesetz aufzustacheln, das nicht mehr den Namen „Schinderhanfengezetz“ verdient. Es ist wahr, der Gott der Juden war ein strenger und der der kleinen Kantone ein blutliebender Gott; aber der in St. Gallen ist um kein Haar besser. Da wird jedes Jahr meermal den Zuschauern Anlaß von Untersuchungs-Prisigeln zu hören, die auf Wochen lang blau angeschlagenes Fleisch zurücklassen; von einem Speisefrukenlaufen, vor dem die Haut schaudert und wo der Rücken eines jungen Mädchens, das geföhlen hat, bei der Rückkehr vom Henkerwege geschunden wie ein Stück Fleisch aussieht; oder gar Schauspiele zu sehen wie das heutige, die, ohne alle Frucht für die Moral, ein Häufchen mit Henkerlust mehr als folkern, mehr als kopfen, und endlich vor tausend und tausend Saffern schlachten wie ein Vieh. Wer ein einzigmal in seinem Leben zusah wie der Pöbel 3 — 4 Stunden weit herströmt und alle Straßen füllt; wie das Opfer in den Schranken von 9 — 10 Uhr zum Schauspiele dient; wie dann der wogende Henker- und Kanibalenzug die Straße hinaus ¼ Stunde weit dauert; wie alle Häge und Fenster voll gepropft schwarz aussehen; wie das Getöse und Lachen und Drücken in das Ohr der Bemerkten dringt; wie das leichtfertige rohe Lachen und Scherzen aller Handwerksburschen und Fabriklerinnen, die Freitag halten und ihre Liebsten om Arme führen, und der tausend- und tausendfache Ruf: „Jetzt kommt sie, die ist, hast du sie gesehen! schau wie sie schluchzt und wie sie blaß ist! Die geht langsam! Wie alt sei ihr Mann gewesen? Ich möcht' ihr ins Gesicht sehen! es geschieht ihr Recht! Komm führ mich in die Langgasse, dort sehen wir sie noch einmal ganz nahe, wenn sie ihr die Haare abschneiden“, — wenn so was und zwar alle Minuten abwechselnd in das Ohr der Vernichteten dringt; wenn man die Schakos der Landjägerabtheilung und ihre blanken Stutzer und Säbel von Ferne in der Menge herannahen sieht, und endlich Jeder auf die Behend stehend, die halbtodte, blasse Gestalt im Armenländerhemde in ihrer Mitte herankommen sieht zwischen 2 Heißlichen; wenn sie anlangt unten am furchtbaren Hügel und oben Den im roten Mantel gräßlich erblickt und nach abgeschnittem Haare, während sie das letztemal den Gegenstand des Drängens, Rufens, Lachens, Rührens und auch Beklagens (letzteres selten) und Begaffens sein muß, die Treppe hinauf mehr getragen als geführt wird und noch einen Trunk erhält; wenn sie auf den Stuhl niedergelassen, mit der roten Mütze geblendet wird, der Henkersknecht sie ansaß am Schopfe und während man ihr Worte von einem gnädigen Gotte und seiner Verzeihung zuruft, der Scharfrichter sein Mordmesser ansetzt, und dann zischend die Halswirbelbeine durchhaut,

oft sagt, — wer das einmal sah, der wird unseren Gesetzen fluchen, die, während wir die alten Römer wegen der Fuchterspiele, die heißblütigen Spaniolen wegen ihrer Stiergesichte und die Engländer wegen der Hahnenkämpfe tadeln, unserm Christenvolke ein solches Henkerfest geben, wie es die Wilden nicht wartender ausdenken konnten; während Verbrecher, die ihre Mitbürger um 1000 und 1000 fl. und arme Arbeiter um ihr Alles betrogen, als Herren zusehen und während Kaiser Nikolaus die Polen, bloß weil sie mit Recht behaupteten, sie seien keine russische Provinz, sondern frei, zu Tausenden niederschießen und niederhauen darf.

Die Unglückliche, eine geborne Hoffstetter von Wenken, im Winterwillen gegen ihren 70jährigen Mann Fridolin Eiger in Wenken, und, nach römisch-katholischen Kirchengeböten außer Stand, sich von ihm zu trennen, saßte im Wahnsinn einer Leidenschaft den gräßlichen Gedanken, ihn zu vergiften. Sie mischte ihm Vitriolöl (Schwefelsäure) in ein Apfelsinus, was er aber, wegen zu großer Säure, nicht essen konnte. Vom gleichen Oele goß sie ihm 2mal in eine Mirtur, und als ihm dieses nicht schadete, verschaffte sie sich weißen Arsenik (Mänlegist, süßschmekend) das sie im Dienstags oder Mittwochs nach dem Betrag in einer Schotte beibrachte. Als er diese Getränke zu sandig fand und deswegen nicht alles anstrank, kochte ihm die Verblendete, da er nun doch schon krank war und „wahrscheinlich sterben müße“, einen Mehlbrei, den sie in das Schüssföchen mit dem Giftbodenfage anrichtete und es umrührte. Als Eiger auch so noch nicht sterben konnte, ließ sie durch ihre Magd, **Barbara Bollmann** eine zweite Giftportion holen (in Deutschland nota bene bekommt man nirgends Gift zu kaufen, weil alle diese Stoffe unter Aufsicht sind!!!), beruhigte die Magd durch das Vorgeloben: „sie wollen nuchtern und baarfuß nach Maria Einsiedeln wallfahren und sich absolviren lassen“, was diese wirklich in der Ordnung fand (unser Religionsunterricht!) und mischte nun diese neue Gift in die Medizin, worauf Eiger, nach öfterem Erbrechen und Durchfalle, Sonntags den 27. Sept. v. J. verschied. — Die Magd entdeckte das Verbrechen seiner Tochter (Creszentia hatte den Alten erst im August 1834 geheiratet und keine Kinder von ihm, eine in jeder Hinsicht widernatürliche Ehe, die zu hindern Pflicht gewesen wäre) und der Untersuchung begann. Die Magd ist im Verhafte.

Das Wunder im Frauenkloster Lützen.

So gehts, wenn die Frauen zu voreilig sind. Hätten sie hübsch geschwiegen, so könnten sie sich eines Wunders (?) freuen. Jetzt ist's aus damit. In der Luzerner Kirchenzeitung posaunen sie die wunderbare Heilung einer ihrer Nonnen durch die Muttergottes aus. Unterscriben sind im Altkenslücke: der Herr Reichthiger, die Frau Mutter und — Dr. Krömker in Buggen. Nun kann aber der Freim. zuverlässig versichern, daß Dr. Krömker zwar auf Ansuchen der Frauen schriftlich am 16. Dez. bescheinte: „die wohlbeherrigete Schwester Maria Franziska, geborne Widmer, 34 Jahr alt, vom 3. bis 18. Nov. ärztlich behandelt zu haben, weil sie an heftigem Magenkrampfe, begleitet mit Erbrechen, Hemmung fast aller natürlichen Verrichtungen, Fieber, Brustbeschwerden, Zusammenschnürungen des Zwerchfells und Seitenstechen litt“ (lauter Dinge, die tausend andere Menschen auch haben), daß er aber außer diesem

ern des
idhaufe
ind des
lands,
nen zu
eit ge-
itlicher
: Auf-
hend,
Der
hende
zählt
krati-
erren
if die
: Ka-
lung,
aus-
t auf

ielle)
schr
eine
hlen
In
ginn

1ge-
lig
zer,
chr-
de-
dr,
auf
eis

gung zur H.
:s-
:e-
:it-
:ch
:ö-
:e-
:i-
Haare
abschneiden
: Kleid
: Hemde
: rote
Mütze

nie eine Sylbe unterzeichnete, noch von was andern hörte, daß also die Unterschriften des fraglichen Altensüßes falsch sind. Es geht den Frauen mit ihren Wundern wie mit ihrem Wunderwässleli. Beide passen nicht für die D^{er}ntlichkeit. Der Frauen Gebiet ist im Stillen.

Post-scriptum.

Dem Wahrheitsfreunde soll nächster Tage deutsch geantwortet werden: was und wie viel vom Katholizismus noch übrig bleibt, wenn man ihn nach dem Evangelium einrichtet. Die Heuchelei und Erbärmlichkeit dieses Blattes soll ihre totale Niederlage erleben.

Korrespondenz des Freimütigen.

Nothstrumpfs Elite.

Gerade vor einem Jahre wütete ein wider Sturm durch das ganze St. Gallerland und der römische Betoroz breitete sich allverbreitend aus. Der Freund der Menschheit und ihrer Bervollkommnung durch Kirche und Staat sah dem leidenschaftlichen Treiben mit erster Beobachtung zu und mit dem Troste, daß in der geistigen wie in der körperlichen Welt die Fieberwut sich wieder legen muß; daß die Lüge den Tod in sich trägt, und daß Licht und Wahrheit unverfälscht und allbestehend, weil göttlich, sind. Als dann später unter päpstlicher Oberleitung die katholischen Großrathswahlen stattfanden; als die neugewählten Kircheneiferer bald darauf und nur zu oft ersten Anlaß genug fanden, für ihre Grundsätze in den heftigsten Kampf zu treten, da erschien dann die „römische“ Partei wieder in einem eigenen Lichte, wenn man ihre Elite betrachtete. Die verehelichen Leser werden ungefähr so geschickt sein, als der Schreiber dieser Zeilen, und daher eben so gut wissen, als er, was das Wort Elite heißt; nämlich Auswahl. Eine Elitenkompagnie z. B. ist die Auswahl der schönsten Mannschaft eines ganzen Bataillons; und man darf wohl auch annehmen, daß die neuen Großräthe die Elite, die Auswahl, der römischen Partei sind: denn der Verstand wird den Anführern derselben und der gesunde Sinn ihren viel 1000 redlichen Anhängern gesagt haben, daß sie für den bevorstehenden, heißen Kampf ihre ausgezeichnetsten Männer vonnöthen haben. Aber eben Das ist ein höchst beachtenswerther Gegenstand.

Die Beto-Parteigänger herrschten bekanntlich über viele tausend Katholiken und übten über ihre Stimmen und Hände eine unbeschränkte Macht: sie standen da, längere Zeit, wie absolute Monarchen. Wohlberechnet hatten sie ihr Netz über den ganzen Kanton ausgebreitet; hatten Land auf, Land ab, ihre Vereine jeder Art, ihre Matadore, Geschäftsführer, Beweger, Intriganten, Spione und schlaue Parteigänger. Kanzel, Weichtsüßli, der Privatgang, die Presse — kurz alle Bewegungs- und Beherrschungsmittel jeder Art (auch Geld) standen ihnen zu Gebote; das waren ihre seligen Tage und wer zweifelt wohl, daß sie dieselben zu ihren Zwecken aufs Beste benutz haben! Und nun das Resultat? Wahrlich, es ist gottverbärmlich.

Wer hat nicht schon theilnehmend zu sich selbst gesagt: „Wenn diese Partei für eine wahrhaft gute Sache da stünde, so müßte man bitter weinen, daß die gute Sache keine bessere Freunde, daß sie nur solche Vertheidiger hat!“ — Und doch konnte diese Partei nach Belieben im ganzen Lande rekrutiren; sie konnte aus vielen tausend gutmütigen Anhängern eine Kern-Elite ziehen; sie konnte je die Besten, je die Ausgezeichnetsten in den großen Rath nach St. Gallen entsenden und nun das Resultat?? Dieses offenbar armelige Resultat, es muß die Freunde wohlthätiger Verbesserungen in Kirche und Staat für alle Zukunft trösten, erfreuen, ermutigen; dieses armelige Resultat, es muß die Gegenpartei kränken, betrüben, entmutigen.

Wir sind weit entfernt, mehreren von den hier besprochenen, neuen Kantonsräthen recht viele gute Eigenschaften abzusprechen: aber nur guter Wille, nur Wohlmeinen, nur bloßes Händeaufheben zc. genügen in einem geistigen Kampfe nicht; da bedarf es Kenntnisse, Wissenschaft, ausgezeichnete Geistesgaben. Wo hat nun der (sogenannte) katholische Verein wenigstens Vorkämpfer, die sich durch wissenschaftliche Bildung, durch Rechtswissenschaft, durch theologische Kenntnisse, durch Geschichtsforschung, durch Rednergabe und durch Be-

geisterung auszeichnen, welche letztere nur durch das Bewußtsein ein guten, erhabenen Endzweck erzeugt wird! — Da, wo die Wahrheit da ist der Sieg; die Wahrheit aber ist Licht und wer für sie siegrei einstehen will, muß nebst edlen Eigenschaften auch Kenntnisse in Wissenschaft besitzen.

Wir sind nicht diejenigen, die diese oder jene Partei unbedingt loben oder verwerfen. Wir Menschen sind kurzsichtig und sehr beschränkt, und auch beim besten Willen ränken wir uns sehr oft. Offenbar giebt es auf der freisinnigen Partei viele edle Menschen aber auch schlaue Selbüstlinge; eben so zählt der (sogenannte) katholische Verein gewiß viele 1000 gute, wohlmeinende Anhänger neben andern die nur Heuchler und nur Betrüger sind. Wie die freisinnige Masse getrost auf den Sieg des Lichtes über die Finsterniß hoffen darf, so belebt sich auch die frommsinnige Masse mit der wohlbegründeten Hoffnung; daß, was bei ihnen aus Gott, auch unzerstörbar ist während hingegen das Böse, das niedrig Selbstsüchtige zerfallen wird zerfallen muß und theilweise und größtentheils auch schon zerfallen ist aus Gott, also gut, also unzerstörbar ist am katholischen Verein die Liebe zum Christenthum, die warme Anhänglichkeit an die christlich religiöse Gesellschaft, die Kirche. Viele tausend liebevolle Nathanael zählt der Verein, in denen diese Liebe flammend, diese Wärme glühend; solche Nathanaele sitzen auch in den verschiedenen Behörden. Ihre Liebe zu Christus, ihre kindliche Anhänglichkeit an seine heil. Kirche wird und soll bleiben und sich immer schöner entfalten, während ihnen hingegen noch manche Schuppen von den Augen entfallen werden. Ja, diese Nathanaele, sie werden je mehr und mehr die Lüge in ihrer ganzen Häßlichkeit erschauen, je mehr und mehr einsehen, welches frevles Spiel man mit den allmächtigen Worten „Religionsgefahre und Kirchensturz“ getrieben hat, je mehr und mehr ihr geistloses Parteiblat „Wahrheitsfreund“ in seiner ganzen Erbärmlichkeit kennen lernen.

Von diesen wohlmeinenden, nur misleiteten Katholiken scheiden wir aus gewisse politische und kirchliche Matadore, Wölfe, deren trügerische Schafsbekleidung immer besser erkannt wird; von denen erwiesen ist, wie sie schon oft, als gewissenlose Windsegler und Mantelträger — Meinung und Farbe und Strümpfe je nach Umständen gewechselt haben; von denen erwiesen ist, daß sie seiner Zeit über Rom, über Buzol, über den unkirchlichen Wechselbalg, das Doppelbischthum wie Nothpazzen schimpften; von denen erwiesen ist, daß sie, wie andere ehrliche Leute, auch an Freitagen (aber in geheim) Wüste und Kalbs- und Schweinbraten sich trefflich schmecken ließen, und noch vor der Messe im warmen Stübchen den Kaffeedurst löschten; von denen erwiesen ist, daß sie über das Brevier und andere unstatthafte Einrichtungen, trotz den Radikalisten, loszogen; von denen erwiesen ist, daß sie dem Sölibate unhold, beim Verbote geistlicher Prieserehe wenigstens die sogenannte Gewissensbehe für erlaubt hielten und warm vertheidigten u. s. w. u. s. w.

Aber die Verführer, die Heuchler, die Lügner und Betrüger sie haben, ein verlorenes, weil ein gottloses Spiel. Die Verdummungspartei in der Kirche und die Unterjochungspartei im Staate beide werden, beide müssen unterliegen; Licht und Freiheit werden siegen. Ihr Freunde des Lichtes und der Freiheit! erhebet euere Häupter und freuet euch, die weil der Sieg der guten Sache sich immer mehr nähert. Zwar röthen sich kirchlich und politisch kaum noch die höchsten Bergspitzen von dem herrlichen Lichte Gottes: aber, Gottlob! Mitternachtstunde ist vorbei! Ihr wißt, wie schnell auf das Frühroth der Lichtgang des Morgens und der volle Mittag folgt. Zwar werden über die göttliche Lichtpflanze noch die Schauer schrecklicher Gewitter ergehen: aber ihr wißt ja, wie wohlthätig diese Ungewitter in der geistigen wie in der Körperwelt sind, göttliche Reinigungsprozesse, und aus ihnen geht stets das Gute in neuer Verklärung hervor. Habt keine Sorgen — Geliebte! für den neugeborenen Himmelsknaben des Lichtes und der Freiheit: seinem Leben drohen wohl da der König Herodes, dort der Hohenprieser mit seiner erbaulichen Sippschaft: aber lächelt dazu: ihm huldigen die Weisen, und über ihm waltet die Güte und Weisheit des — Allmächtigen.

Wahrlich jeder Morgen, jede neue Stunde ist für die licht- und freiheitsfeindliche Partei eine Niederlage; mit jedem Abend sinkt sie tiefer in Grabesnacht. Für Licht und Freiheit steht die Gottheit,

1836

Der Freimüthige

— 276 —

Ludwig Philipp hat es verstanden, die nordischen Fürsten um ihre Berühmtheit zu bringen. Durch hunderttausend Bayonnette geschützt, im nur unter der größten Vorsicht zu eröffnenden Hause, im eisernen Kasten keinen Augenblick des Lebens sicher, ist seine Lage gewiß nicht zu beneiden. Wir halten sie aber für sein eigenes Werk.

Et. Gallische Kriminalrechtspflege von 1836.

Nro. 1. **Kreszentia Giger** geborne Hoffstetter, von Benken, Bezirks Gaster, 25 Jahre alt, katholischer Konfession, kinderlose Witwe. Angeklagt der vorsätzlichen Tödtung ihres Ehemannes durch Gift. Urtheil erster Instanz nach Art. 144, 145, 147 des Strafgesetzbuches über Verbrechen, Todesstrafe. Von Gesetzeswegen vor Kantonsgericht gebracht und von diesem bestätigt.

Note. Nachdem die nähern Verumständungen dieses Falles aus dem Schlussberichte ausgezogen und mit dem vollständigen kantonsgerichtlichen Urtheile seiner Zeit dem Druck übergeben worden, so will Einsender dieselben hier nicht mehr wiederholen. Eben so enthält er sich auf die teuflischen Qualen besonders aufmerksam zu machen, welche der Delinquent durch das gesetzlich vorgezeichnete Ceremoniell bei einer Hinrichtung zu bestehen hat, weil er sich der Hoffnung überläßt, daß dasselbe bei der durch den großen Rath beschlossenen Revision des strafrechtlichen Verfahrens, wenn allfällig auch die Todesstrafe noch fortbestehen sollte, nebst andern Justizgewohnheiten gänzlich verschwinden werde. In mehreren Monarchien wurden alle mit der peinlichen Gerichtsordnung Karls des V. ererbten Ceremonien bei Hinrichtungen entweder wie z. B. vergangenes Jahr in Sachsen, wesentlich vereinfacht, oder völlig abgeschafft.

Die Hauptgehilfinn bei dem Vergiftungsverbrechen der Unglücklichen, **Barbara Ballmann**, mußte, weil sich aus dem erst später requirirten Tauffchein ergab, daß dieselbe noch nicht 16 Jahre alt, mithin nach Art. 7 unseres Kriminalgesetzes noch nicht zurechnungsfähig sei, an das Bezirksgericht zur Bestrafung verwiesen werden, welches dieselbe noch mit längerem Arrest bestrafte. Dieselbe zeigte einen rohen und verwilderten Charakter, und ungeachtet ihrer Jugend hinreichenden Verstand die Schwere des Verbrechens zu erfassen. Wie wenig befriedigend der Unterricht an manchen Orten auf dem Lande ist, konnte aus diesem Untersuche ersehen werden. Indessen kann es selbst bei den besten Schulanstalten in Ermanglung guter, häuslicher Erziehung noch Beispiele von grober Verwahrlosung geben.

Nro. 2. **Joh. Niklaus Schär**, gebürtig von Wil, 27 Jahre alt, ledigen Standes, kathol. Konfession, seines Berufs Priester und Lehrer an der Realschule in Wil. Angeklagt des Verbrechen der Verführung zur Unzucht an mehreren ihm zur Aufsicht und Bildung anvertrauten Schulknaben. Als landesflüchtig ausgeschrieben und darauf vom Kriminalgerichte nach Art. 132, 158 des rechtlichen Verfahrens bei Verbrechen und Art. 143, III. des Strafgesetzbuches über Verbrechen in contumaciam zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Von Gesetzeswegen an die zweite Instanz gebracht und von derselben in Anwendung gleicher Artikel das Urtheil bestätigt.

Note. Wer alles Sittlichkeitsgefühl hintansetzt und zumal als Priester und Lehrer auf eine Weise, die näher zu bezeichnen der Anstand verheißt, sich und Andere syfisch und moralisch verpestern kann, verdient an den Pranger der Öffentlichkeit gestellt zu werden. Vertuschen wäre hier ein wahres Verbrechen, und es ist auffallend, daß derselbe nicht gleich andern flüchtigen Verbrechen

in den schweizerischen Signalementen ausgeschrieben und durch Steckbriefe verfolgt wurde. Entweder ist nicht immer der feste, ernste Wille vorhanden gewissen Verbrechen nachzuspüren und man ist nicht so eifrig mit polizeilichen Nachforschungen, worüber sich hinsichtlich eines angesehenen Angeklagten Beispiele aufzuführen ließen, oder wir stehen hinter der französischen Polizei weit zurück. Rücksichtlich des Lasters der Päderastie so ist dasselbe leider in unserem Kantone nichts seltenes, nur kommt es selten zu amtlicher Kenntniß, weil man nicht gerne durch amtliches Einschreiten Aufsehen entstehen sieht. Wir halten aber dafür, daß dasselbe durch Geheimhaltung nur genährt wird, und sind der Ansicht, daß der Obscönitäten, welche dadurch ans Licht treten ungeschadet, wegen den furchtbaren Folgen, welche dasselbe auf die Sittlichkeit hat, gerichtliche Anzeige, amtliches Einschreiten und gesetzliche Bestrafung nie ausbleiben sollten. Unser prozessualisches Verfahren aber gegen Abwesende halten wir so lange für eine leere Komödie, als nicht die gegen Abwesende ausgefallenen Urtheile, bis zweckmäßigeres gesetzlich festgesetzt wird, genau nach den Bestimmungen des rechtlichen Verfahrens bei Verbrechen vollzogen wird, oder als nicht jedenfalls die Flucht mit wesentlichen Nachtheilen für sie verbunden ist. (Fortsetzung folgt.)

Der Gärtner.

Nro. 30. Der christlich milde Sinn des Violettkrumpfes in der Sache von Alois Fuchs. — Noch ein „Strauß.“ — Protestation der 20 kathol. Glarner gegen die Nüßler Faction. — Beschluß der Judensynode in Speier (wichtig), über die Erwartung des Messias. — Aus Luzern.

Nro. 31. Zürcherbeschluß wegen der Rheinauer Protestation. — Beweis, daß im Veto das kathol. St. Gallervolk betrogen wurde, und daß alle jene Artikel in Oesterreich noch bestehen (wörtlich aus „Rechbergers Handbuch des östr. Kirchenrechtes,“ Linz 1815). — Hr. Bernets Erwiderung wegen Strauß.

Nro. 32. Fortsetzung obigen Beweises. — Ueber das Kollekturen für die Jesuiten und das schlechte Schulhaus in B (erg?).

Inserate und Anzeigen.

[157]

Bau-Ausschreibung.

Für die Ausführung eines von der Genossenschaft Melb nach aufgenommenem Plan zu errichtenden Gebäudes Beauftrag einer Armenanstalt, wird anmit zur Kenntniß sachkundiger Bauunternehmer mitgetheilt, daß diese Baute Freitag den 30. des künftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause im Voranschlage von 4500 fl. an öffentliche Absteigerung gebracht und dem Mindestfordernden gegen eine zu leistende Kaution von 600 fl. nach ausgesprochener Ratifikation des Verwaltungsraths zugeschlagen werden wird. Plan, Baubeschreibung und Alfordbedingnisse sind bei Hrn. Verwaltungsrathspräsident Albrecht einzusehen.

Melb, den 14. August 1836.

Aus Auftrag des Verwaltungsraths:
Die Kanzlei desselben.

[158] Ein 19jähriger Mensch, der über sein moralisches Betragen empfehlenswerthe Zeugnisse aufzuweisen im Stande ist, wünscht die Nagelschmied-Profession bei einem geschickten und braven Meister zu erlernen. Das Nähere sagt die Expedition dieses Blatts.

[159] Von **Clarens Schriften** wünscht jemand die Bänden 1 bis 4 zur Ergänzung dieser Sammlung zu kaufen.

Der Freimütige.

Siebenter Jahrgang, 1836.

Nö. 9.

Freitags, Den 29. d. Lemmers.

Der Freimütige erscheint Montags und Freitags in St. Gallen, ganz jährlich um 2 fl. 48 kr., halbjährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 48 kr. Bestellungen nimmt die Expedition und alle Postämter an. — Wer Einrückungen im Freimütigen haben will, hat ausdrücklich anzumerken: „In den Freimütigen.“ — Brief und Geld werden nur frankirt angenommen. — Ueber allfälliges Eintreffen wendet man sich einzig an die Posten oder an die Expedition. Die Redaktion selbst, die nicht in St. Gallen ist, nimmt keine Reklamationen an. — Einwendungen aber gehen einzig an die Redaktion. — Einrückungsgebühr die Seite das erste mal 4 kr., spätere male 3 kr.

Korrespondenz des Freimütigen.

Häggenwil. Der Prozeß mit dem Freimütigen wegen des „reisenden Teufels“ will nicht recht vorwärts. Vergebens sendet ein Gewisser seine dienstbaren Geister aus; vergebens arbeitet der große Jurist Scherrer, der langbräunige Rothstrumpfbote genannt; vergebens der Bek Trittenpapi, einst der liberalste Schimpfer im Lande, beim letzten Brande ein sonderbarer Feuerreuter und leztlich aus Menschenliebe entschlossen, nach Bregenz zu wallfahren, weil es hieß, man hänge dort 7 Personen an den Galgen. Fast die Hälfte der Gemeinde will nicht begreifen, wie die Gemeinde, die im Freimütigen nicht beschimpft ist, für den Teufel Partei nehmen könne, und meint, er solle es selber thun. Aus der Mitte des Gemeinderathes selbst fallen Stimmen, sich der Sache gar nicht anzunehmen. Kurz dieser Prozeß würde Anlosß werden, daß die Opposition bei uns endlich einmal den Mund aufthäte. Nach neuesten Berichten hat der Bezirksamman die Versammlung der Gemeinde nach dem Gesez unterragt. Es ist schade. Hier fühlt bald der Einsältigste: ein Zeitungschreiber könne kein Seelsorger sein.

Wir rathen dem Freimütigen, dies Ereigniß zu beachten und in Zukunft, damit der Häggenwiler Name wieder zu Ehren komme, den Theil der Rothstrumpfe Poppenheim, und den andern in allen Ehren Häggenwil zu nennen.

Ein Häggenwiler, kein Poppenheimer.

St. Gallen. Verspätet. Seit her ist die brave Standrede des Hrn. Bischtumsverwesers aus Notizen zusammenges tragen und gedruckt worden.

Crescentia Giger.

Zu Tausend sind die Druckschriftlein über die Giftmordgeschichte und das Todesurtheil der am 18. Januar Hingerichteten gekauft worden, aber nirgends fand man eine gedruckte Standrede. Wir können uns das recht wohl erklären. Der hochwürdige Bischtumsverweser Zürcher hat aus edeln Beweggründen, ohne geradezu verpflichtet zu sein, das herzbrechende Geschäft übernommen, der Unglücklichen die lezten Tröstungen der Religion Jesu zu reichen. Eine schwere Aufgabe, in drei Tagen eine rohe, aller besten Religionsbegriffe erman gelnde Verbrecherin an die schauerliche Klust der unermesslichen Ewigkeit hinzubegleiten und zum furchtbaren Uebergange in's Jenseits vorzubereiten! Da bleibt dem eifrigen Seelsorger keine Zeit, schön gedrechselte, für den Druck berechnete Reden auszuarbeiten. Ist er nicht bei der Verbrecherin, so sinnt er fort und fort der schweren Aufgabe nach, aus der Fülle der christlichen Wahrheiten dasjenige in Bereitschaft zu halten, was das Wesentlichste ist, um Herzenszer knirschung und Bußsinn zu wecken, um der Erbarmung des Ewigen Eingang zu verschaffen. Kommt dann der Augenblick, wo das Opfer der Sünde zur Sühne der Gerechtigkeitspflege in seinem Blute da liegt, da giebt der Priester dem Volk in schlichten Worten, was der Geist Gottes ihm eingiebt und wovon die Seele erfüllt ist. Auswen dig Gelerntes möchte da am wenigsten am rechten Orte sein.

Damit denn doch etwas Gedrucktes unter dem Namen Standrede könne gelesen werden, wollen wir uns in Gedanken auf den Abens sein versehen. Hier nun giebt ein Leser des Freimütigen ohne Usur pation oder Eingriff den Mitlesern eine gutgemeinte, wenn auch nicht offizielle

Christlich-politische Standrede.

Die Entsetzte hat mit dem höchsten Preise, mit ihrem jungen 25jährigen Leben dem beleidigten Staate, der gefährdeten gesellschaftlichen Ordnung die Schuld abbezahlt. Empfehlen wir sie dem ewigen Erbarmen, vor dessen Richterstuhl sie steht! Möchte ihre gräßliche That die letzte, möchte auch diese blutige Rache des Gesezes die letzte sein! — Könnte ich dir, St. Gallisches Volk, sagen, was in meinem Innern vorgeht, nimmer würdest du zum zweiten Male solchen Sündenlohn mit eignen Augen schauen wollen. Ich stelle euch die einfache Frage:

Was seid ihr herausgegangen zu sehen?

Ueber diese Frage ist mit dem Fortschreiten des Christenthums ein Kampf verschiedener Ansicht unter den Edelsten und Weisesten der Denker und Gesezgeber entstanden. Die Vertreter strenger Gerechtig keitvollstreckung ergreifen das Wort für die Nothwendigkeit der Todes strafe, Andere dagegen behaupten, es sollte unter uns davon nicht mehr die Rede sein. Je nachdem ein Volk die Frage beantwortet, welche ich euch gestellt habe, müssen solche Opfer der Gerechtigkeit, wie da eines vor euch liegt, mit dem Leben büßen, oder aber andere Strafe leiden und dürfen fortleben, so lange der einzige Geber, darum auch der einzige Herr des Lebens, ihnen dasselbe fristen will.

Was ihr zu sehen gekommen seid, ist etwas, das der Gott der Christen von Christen nicht verlangt. Wie Jesus uns den Vater verkündet hat, wie wir ihn im Wilde des eingebornen Sohnes kennen gelernt haben, will er nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Im mosaischen, im unvollkommenen Geseze, galt das Recht der Wiedervergeltung, galt die Blutrache. Im Geseze der Liebe, das Jesus predigend vom Berge dem Volke verkündigte, gilt Versöhnung nur, Besserung, Bruder liebe, sogar Feindesliebe. „Ihr habt gehört, daß (den Alten) ist gesagt worden: Aug um Aug, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch: Ihr sollt dem Bösen nicht Böses entgegen setzen. Wenn Jemand auf die rechte Wange dich schlägt, halte ihm auch die andere dar u. s. f. Liebet eure Feinde, thut Gutes denen, die euch hassen u. s. f., damit ihr Kinder seid eures Vaters, der im Himmel ist, der seine Sonne über die Guten und Bösen aufgehen, und über Gerechte und Ungerechte regnen läßt. . . . Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist. Matth. 5. Kap. Wo Gott schonet, duldet, erbarmet und bessert, erbarmen, bessern. „Der Gesunde bedarf des Arztes nicht, wohl aber der Kranke.“ Matth. 9. Kap. Wie sehr verdamme Jesus Straf- und Rachbegierde! Die Jünger wollten einst, Feuer vom Himmel möchte die Bösen verzehren. Jesus aber sprach: Ihr wißt nicht, wessen Geistes Kinder ihr seid. Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, Seelen zu verderben, sondern sie zu retten. Lukas 9. Kap. Die Hand aufs Herz.

„Ich. Bapt.“